

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
des Jahrgangs 8

Verden, 12.10.2022

Schülerbetriebspraktikum der 8. Klassen im Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

unsere Schule führt in der Zeit vom **6.3.2023 bis zum 17.3.2023** in den 8. Klassen ein Schülerbetriebspraktikum durch. Im Folgenden möchten Wir Ihnen einige Information zum Praktikum Ihres Kindes mitteilen.

Ziele des Betriebspraktikums:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, unter realen Arbeitsbedingungen die Anforderungen des Berufsalltags im gewählten Berufsfeld zu erleben, zu erkunden und zu reflektieren.

Vorbereitung und Durchführung:

- Die Teilnahme am Schülerbetriebspraktikum ist **verpflichtend**. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich **selbstständig eine Praktikumsstelle**. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin keinen Praktikumsplatz sucht und keinen Platz vorweisen kann, kann er/sie nicht an der verpflichtenden Schulveranstaltung teilnehmen. Es entstehen unentschuldigte Fehlzeiten, da in der Schule ein Alternativprogramm für die SchülerInnen nicht geleistet werden kann.
- Die Schule entscheidet über die Eignung der Stelle entscheidet, denn Praktikumsbetriebe müssen vom Wohnsitz der SchülerInnen oder von der Schule aus zumutbar erreichbar sein, damit eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Weiter entfernt liegende Praktikumsbetriebe können genutzt werden. Die hierbei entstehenden Kosten für die Schülerbeförderung tragen die Erziehungsberechtigten, sofern der Landkreis diese aufgrund der Entfernung nicht übernimmt. Eine Betreuung kann dann nur telefonisch erfolgen.
- In der 8. Klasse sollte das Praktikum nach Möglichkeit in einem Ausbildungsberuf durchgeführt werden. In der 9. Klasse könnten die Schülerinnen und Schüler dann auch in Berufe schauen, für die ein Studium notwendig ist. Sofern das Praktikum in der 9. Klasse im Lehrerberuf absolviert werden soll, so ist dies nur an Grundschulen möglich.
- Es ist nicht möglich, das Praktikum in der 8. und 9. im selben Betrieb zu absolvieren.
- Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei der frühzeitigen Suche nach einem Praktikumsplatz. Falls Sie Hilfe bei der Suche benötigen, wenden Sie sich rechtzeitig an die jeweiligen Wirtschafts- oder Klassenlehrer Ihres Kindes oder an die Berufsberatung der Schule.
- Falls Sie Ihr Kind mit einem Privat-PKW zum Praktikum bringen möchten, müssen Sie dies vor Beginn des Praktikums beim Landkreis anmelden, falls Sie nach dem Praktikum Fahrtkosten geltend machen möchten.

Versicherungsschutz:

Für die Dauer der Durchführung des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.

Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Im Versicherungsfall erhalten Sie entsprechende Formulare im Sekretariat der Schule.

Belehrungen durch das Gesundheitsamt:

Eine ärztliche Untersuchung jedes Schülers vor Beginn des Betriebspraktikums ist nicht notwendig. Sofern Schüler jedoch ihr Praktikum in Betrieben ableisten wollen, wo sie direkten Kontakt zu offenen Lebensmitteln haben (z.B. in Bäckereien, Metzgereien, Küchen, Restaurants, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen u.ä.), müssen sie an einer Belehrung durch das Gesundheitsamt (im Landkreis Verden) teilnehmen. Dies ist online (<https://www.landkreis-verden.de/portal/seiten/gesundheitsliche-anforderungen-an-personal-im-lebensmittelbereich-901000394-20600.html>) über die Seite des Landkreises möglich (hier sollte angegeben werden, dass es für ein Schülerbetriebspraktikum benötigt wird, dann entstehen keine Kosten).

Mit freundlichen Grüßen

T. Wendeln

Beauftragter-Berufsorientierung

An die Eltern der Schülerinnen und
Schüler der Jahrgänge 8 und 9

Verden, 10.06.2022

Erstattung von Fahrtkosten während des Betriebspraktikums

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kind bzw. Ihre Kinder werden in diesem Schuljahr an einem Schülerbetriebspraktikum teilnehmen. Ich möchte Sie im Folgenden über die Übernahme von Fahrtkosten während des Betriebspraktikums informieren.

Grundsätzlich besteht nur ein Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten für den Schulweg bzw. für den Weg zum Praktikumsbetrieb, wenn öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.

Die Fahrkosten werden **nach den günstigsten Tarifen des VBN** erstattet, auch wenn die vorgelegten Fahrbelege der Antragsteller nicht dem günstigsten Tarif entsprechen. Vorhandene Busfahrkarten der Schüler sollten genutzt werden. Den Anträgen auf Fahrtkostenerstattung sind immer die entwerteten Fahrbelege beizufügen.

Bei der Erstattung der Fahrtkosten für den Weg zum Praktikumsbetrieb können gem. § 1 Ziffer 5 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Verden Fahrten weniger als 30 km in eine Richtung anerkannt werden.

Für die Fahrten sind vorrangig öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen.

Hierbei sind die täglichen Praktikumsanfangs- und –schlusszeiten dem Beförderungsangebot (Fahrzeiten) möglichst anzupassen.

Sollte die Beförderung im öffentlichen Linienverkehr **nicht möglich** sein, (z.B. fehlende Verkehrsverbindung vom Wohnort zum Praktikumsbetrieb) können auch andere Verkehrsmittel, wie z.B. Privat-Pkw oder Mofa, im Rahmen der Schülerbeförderung eingesetzt werden.

Die Nutzung des privaten PKW o. Ä. bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Landkreis Verden. Wenn es nicht rechtzeitig vor Praktikumsbeginn beim Träger der Schülerbeförderung beantragt wird, kann auch keine Genehmigung erteilt werden, so dass entstandene Fahrtkosten dann nicht erstattet werden.

Die Anträge auf Benutzung des privaten PKW müssen beim Landkreis - Fachdienst Schule, Kultur und Sport - gestellt werden. Ein formloser Antrag genügt, mit den Informationen wann genau das Praktikum stattfindet, welche Arbeitszeiten ihr Kind hat und über die Adresse des Praktikumsbetriebes.

Erstattung bei genehmigten Fahrten:

- Benutzung eines privateigenen Pkw: 0,38 € je km
- Mofa, Moped, Motorrad: 0,06 € je km

Mit freundlichen Grüßen

T. Wendeln

Beauftragter-Berufsorientierung